



Informationsschreiben für Schwangerschaftsmehrbedarf und Babyerstaussstattung gemäß §§ 3, 6 AsylbLG

Mehrbedarf wegen Schwangerschaft:

Schwangere Asylbewerberinnen, die Anspruch auf Leistungen nach § 3 AsylbLG haben, können im Ausländeramt – Asylbewerberleistungsrecht – einen Anspruch auf Schwangerschaftsmehrbedarfe geltend machen. Gewährt werden insbesondere Leistungen, die im Einzelfall zur Sicherung des Lebensunterhaltes unerlässlich sind.

Hierzu bitten wir um Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung, aus welcher ersichtlich ist, welche konkreten zusätzlichen Aufwendungen aufgrund der Schwangerschaft entstanden sind / entstehen (z.B. Folsäure-Präparate). Zusätzlich sind die tatsächlichen Aufwendungen nachzuweisen, so dass die Kosten nach Vorlage der entsprechenden Belege erstattet werden.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass kein Anspruch auf einen pauschalen Mehrbedarf wegen Schwangerschaft besteht.

Zusätzlicher Bedarf für Babyerstaussstattung:

Asylbewerberinnen, welche ein Kind erwarten, können einen Monat vor dem geplanten Geburtstermin im Ausländeramt – Asylbewerberleistungsrecht – einen Antrag auf Babyerstaussstattung stellen. Die Babyerstaussstattung wird nach Prüfung des Einzelfalles in Form von **Sachleistungen und Warengutscheinen** gewährt. Das Erstaussstattungspaket beinhaltet:

- Baby-Badewanne und Badethermometer
- digitales Fieberthermometer
- Kamm, Bürste
- 2 Fläschchen und ein Flaschenreiniger
- Erstlingsbekleidung (4 Bodies, 4 Strampler, 4 Oberteile, 1 Schlafanzug, Erstlingssockchen, Jacke, Mütze)

Folgende Erstaussattung erhalten Sie zusätzlich in Form von Sachleistungen ausgehändigt:

- Babybett mit Matratze (verbleibt im Eigentum des Landratsamtes Garmisch-Partenkirchen)
- Kinderwagen (geht in Ihr Eigentum über)

Bitte beachten Sie, dass kein Anspruch auf pauschale Geldleistungen / Gutscheine besteht.

Der Antrag auf Schwangerschaftsmehrbedarf sowie Babyerstaussstattung ist unter Verwendung der Antragsvordrucke beim Landratsamt Garmisch-Partenkirchen - Asylbewerberleistung zu stellen.

Hauptgebäude
Olympiastraße 10
82467 Garmisch-Partenkirchen

Kfz- und Führerscheinstelle
Partenkirchner Straße 52
82490 Farchant

Erreichbarkeit ÖPNV
www.lra-gap.de/de/anf.html

Besuchszeiten
Mo. - Do. 08:00 - 12:30 Uhr
Fr. 8:00 - 12:00 Uhr

Kfz- und Führerscheinstelle
Mi. bis 17:00 Uhr durchgehend
(Annahmeschluss 30 Min. vor
Ende der Besuchszeit)

Bauamt
Do. bis 17:00 Uhr durchgehend

Telefon Vermittlung
+49 8821 751-1

Telefax
+49 8821 751-380

E-Mail
poststelle@lra-gap.de

Internet
www.lra-gap.de

Bankverbindung
Kreissparkasse Garmisch-Partenkirchen
IBAN: DE87 7035 0000 0000 0280 01
BIC: BYLADEM1GAP

Bankverbindung Abfallwirtschaft
Kreissparkasse Garmisch-Partenkirchen
IBAN: DE76 7035 0000 0000 0640 89
BIC: BYLADEM1GAP